

Stand: 15.04.2026 12:43:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3370

"Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3370 vom 07.08.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/4581 des GP vom 08.10.2019
3. Beschluss des Plenums 18/4719 vom 12.11.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 32 vom 12.11.2019



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten, in welchem Umfang Reserve-Antibiotika in Bayern eingesetzt werden.

Dabei ist differenziert darzulegen, wie sich der Einsatz im klinischen Bereich, in Arztpraxen und in der Lebensmittelindustrie darstellt und – sofern Zahlen vorliegen – in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat.

Begründung:

Antibiotika werden in vielen Fällen nicht zielgerichtet eingesetzt. Dadurch können Erreger Resistenzen entwickeln, denen nur noch mit Reserve-Antibiotika, oder teils auch gar nicht mehr, beigekommen werden kann. Im Bereich der Lebensmittelindustrie ist zudem nicht auszuschließen, dass Reserve-Antibiotika auch zielgerichtet verwendet werden, um Erträge zu steigern ohne dabei auf die Konsequenzen Rücksicht zu nehmen. Eine Abschätzung des Umfangs des Einsatzes ist derzeit nicht möglich. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, Erkenntnisse über den Einsatz von Reserve-Antibiotika zu gewinnen und dem Landtag mitzuteilen, so dass die Volksvertretung in die Lage versetzt wird, hieraus weitere Handlungsoptionen zu entwickeln.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/3370

Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Manuel Westphal**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 8. Oktober 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/3370, 18/4581

Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Andreas Winhart

Abg. Manuel Westphal

Abg. Christina Haubrich

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern (Drs. 18/3370)

(Unruhe)

Vielleicht könnten wir alle ein bisschen ruhiger werden und uns wieder auf die Sitzung konzentrieren?

Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die AfD-Fraktion auch hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Der erste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Weltgesundheitsorganisation – WHO – hat eine Liste mit Antibiotika erstellt, und zwar bereits im Jahr 2017. Es handelt sich um die Liste der essenziellen Arzneimittel. Darin gibt es drei Kategorien: erstens die Kategorie Access – das sind Antibiotika, die immer verfügbar sein sollten –, zweitens die Kategorie Watch – das sind Antibiotika, die ein höheres Resistenzpotenzial haben –, drittens die Kategorie Reserve – das sind Antibiotika, die nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollen, wenn alle Alternativen leider versagt haben. Nach den Beratungen der CSU-Anträge in der letzten Woche zum Antibiotikaeinsatz fordern wir von der AfD als logische Folge einen Bericht darüber, wie die Reserve-Antibiotika bei Mensch und Tier angewendet werden.

Wir waren hochgradig darüber amüsiert, dass Ihnen von den Regierungsparteien im Ausschuss schon überhaupt kein Argument mehr eingefallen ist, womit Sie den Antrag

hätten ablehnen können. Deswegen sind wir auch schon sehr gespannt darauf, was heute kommt. Im Ausschuss musste extra eine Vertreterin des Gesundheitsministeriums ran, die mit scheinheiligen Argumenten, wie dem Eingriff in die Therapiefreiheit des Arztes oder einer zu aufwendigen Erfassung der Daten, Begründungen gegen den Berichtsantrag zu finden versucht hat. Noch amüsiertes waren wir, als die CSU-Fraktion schließlich mit einem ganzen Antragspaket zu multiresistenten Erregern ums Eck kam. Sogar den Nutzen von Homöopathie gegenüber einer Antibiotikatherapie wollen Sie jetzt in einer Studie ergründen. Die entsprechenden Lächer und negativen Kommentare in den Medien dürften auch Ihnen nicht entgangen sein.

Bleiben wir aber sachlich: Reserve-Antibiotika kommen leider häufig zum Einsatz, egal ob in der Tiermast oder im medizinischen Betrieb. Dort werden sie manchmal vielleicht unbedarft und manchmal vielleicht fahrlässig eingesetzt. Dieser Einsatz gefährdet unser aller Gesundheit. Ich verweise beispielsweise auf NDM-1. Neu-Delhi Metallo-Beta-Laktamase ist ein Enzym, das Bakterien gegen eine breite Palette von Beta-Laktam-Antibiotika resistent macht. In einer globalisierten Welt, in der man schnell von A nach B kommt, sind solche Bakterien auch schon bei uns. Zwei Reserve-Antibiotika wirken noch dagegen. Die Betonung liegt auf "noch".

Wenn wir alle diese Reserve-Antibiotika bereits über unser Fleisch aufnehmen und im Falle eines Infektes fahrlässig verschrieben bekommen, dann nehmen wir uns die letzten Waffen im Kampf gegen diese gefährlichen Keime. Deshalb wollen wir wissen, wie der Einsatz in Bayern aussieht. Ja, es wird vermutlich ein wenig aufwendiger sein, das herauszufinden. Aber es geht um ein Thema, bei dem jeder Aufwand gerechtfertigt ist.

Nein, wir wollen nicht in die Therapiefreiheit von Ärzten eingreifen. Wir wollen nur einen Bericht; vielleicht bringt der zutage, dass der Umgang mit den Reserve-Antibiotika schon sensibler geworden ist, als wir vermuten. Vielleicht bringt er zutage, dass wir in Bayern Reserve-Antibiotika rauswerfen wie Bonbons beim Faschingszug. Dann sollten wir verstärkt für Sensibilität werben und etwas dagegen tun. Aber zuvor müssen

wir wissen, wie es in Bayern läuft. Deswegen hoffen wir auf diesen Bericht und Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Manuel Westphal von der CSU-Fraktion.

Manuel Westphal (CSU): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Antibiotika sind eine der wirkungsvollsten Waffen im Kampf gegen Infektionen. Damit das auch so bleibt, muss der Antibiotikaeinsatz auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden, um Gefahren von Resistenzen so weit wie möglich zu vermeiden. Das gilt auch für Reserve-Antibiotika, wobei der Begriff durchaus problematisch ist; ich werde später darauf zu sprechen kommen.

Aufgrund der Sachlage, dass Antibiotika ein scharfes Schwert sind und dies auch künftig so bleiben soll, haben wir uns letzte Woche – das ist richtigerweise schon angesprochen worden – in unserem Antragspaket mit dem Antibiotikaeinsatz auseinandergesetzt. Die Stoßrichtung ist klar: Der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen muss fortgeführt werden, und zwar im Sinne eines One-Health-Ansatzes. Das heißt, der Kampf muss im Sinne einer Gesamtbetrachtung von Tier- und Humanmedizin, einer fächerübergreifenden Betrachtung, fortgeführt werden. Es gibt bereits unterschiedlichste Ansätze und Aktivitäten, um einen verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika sicherzustellen. Maßnahmen finden sich insbesondere im gemeinsamen bayerischen Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen, in dem es um Netzwerkarbeit, Hygiene, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Information und Aufklärung der Bevölkerung und vieles andere mehr geht. Gerade Aufklärung, Information und Sensibilisierung werden in Bayern großgeschrieben. Sie sind von besonderer Bedeutung, wenn wir Antibiotikaresistenzen vermeiden wollen. Hinzu kommen Aktivitäten und Veranstaltungen von Netzwerken wie der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Multiresistente Erreger und dem Bayerischen Aktionsbündnis gegen Antibiotikaresistenzen. Ganz aktu-

ell wird nächste Woche ein Leitfaden zur Antibiotikatherapie für niedergelassene Ärzte herausgegeben.

Warum ist der Begriff "Reserve-Antibiotika" aus meiner Sicht problematisch? – Ganz einfach deswegen, weil er nicht allgemeingültig ist und weil er insbesondere nicht gesetzlich definiert ist. Daher ist der Antrag bereits in diesem Punkt nicht eindeutig. Besser wäre es aus meiner Sicht, hier von besonders schützenswerten Wirkstoffgruppen zu sprechen, wie es etwa auch die Weltorganisation für Tiergesundheit macht. Das ist eindeutig definiert und erlaubt eine differenzierte Betrachtung.

Der Antrag ist auch aus weiteren Gründen abzulehnen: Ambulante Behandlungen werden gemäß § 300 des SGB V abgerechnet, also auch die Verordnung von Antibiotika in diesem Bereich. Entsprechende Datenbanken für Reserve-Antibiotika liegen nicht vor. Deswegen kann die Staatsregierung hierauf nicht zurückgreifen. Im stationären Bereich gibt es Aufzeichnungspflichten – das ist richtig –, und zwar gemäß § 23 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes und § 10 Absatz 1 der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen, kurz der Hygieneverordnung. Demnach sind Daten zum Antibiotikaverbrauch aufzuzeichnen, zu bewerten und Schlussfolgerungen für einen sachgerechten Einsatz zu ziehen, aber innerhalb der jeweiligen Einrichtung. Wichtig ist aber auch, dass Gesundheitsämter darauf zugreifen können, Einsicht nehmen können, aber nur, damit festgestellt und geprüft werden kann, ob die Vorgaben in § 10 Absatz 1 bis 3 der Hygieneverordnung eingehalten werden. Es existiert keine Rechtsgrundlage für eine weitergehende Verwendung dieser Daten.

Darüber hinaus ist es so – auch das ist richtig angesprochen, aber nicht ganz richtig verstanden worden –: Es besteht eine Therapiefreiheit des Arztes; das heißt, der Arzt wählt aus, welche Behandlungen er anwendet und welche Mittel er dafür einsetzt. Da kann die Staatsregierung nicht eingreifen. Genau deswegen ist es so wichtig, dass wir in diesem Bereich Aufklärung und Fort- und Weiterbildung betreiben.

Abschließend noch ein Hinweis: Es wird auch auf die Lebensmittelindustrie abgezielt. Gemeint ist hier wohl die Landwirtschaft. Der Einsatz von Masthilfsstoffen, also von Antibiotika, zur Leistungssteigerung ist bereits seit 2006 europaweit verboten und nur bei therapeutischen Indikationen zugelassen.

Somit können wir abschließend festhalten: Wir werden diesen Antrag derzeit und auch zukünftig ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Martin Böhm und Fraktion (AfD) betreffend "Souveränität der Nationalstaaten erhalten – EU-Mindestlohn verhindern", Drucksache 18/3665, bekannt. – Mit Ja haben 19 gestimmt, mit Nein haben 158 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Christina Haubrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass Antibiotika nicht zielgerichtet eingesetzt werden, ist bekannt. Der Berichtsantrag der AfD geht am lang bekannten Problem vorbei. Ich wiederhole mich an dieser Stelle im Plenum.

Ein Maßnahmenbündel gegen multiresistente Keime ist dringend notwendig. Schon in der letzten Woche haben wir uns hier über multiresistente Keime unterhalten. Antibiotika, die auf eine hundertjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken, verlieren immer mehr an Wirksamkeit. Das ist ein massives Problem unserer Zeit, das wir sehr ernst nehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Teil der Antibiotikaresistenzen resultiert aus dem falschen Umgang mit Antibiotika. Hierzu gehören die Fehl- und Überversorgung der Menschen mit Antibiotika und natürlich der massive Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung. Aber auch die Verlagerung der Produktionsstätten nach China und nach Indien, wo nicht die hiesigen Sicherheitsstandards herrschen, bringt die große Gefahr mit sich, dass sich die Keime immer weiter ausbreiten. Je öfter Reserve-Antibiotika verwendet werden, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich auch gegen diese Antibiotika Resistenzen entwickeln. Reserve-Antibiotika sollten deshalb nur im Notfall und nur nach sorgfältiger Abwägung eingesetzt werden.

Einen Überblick über die Daten, wie Sie ihn gefordert haben, haben wir allerdings bereits. Das Robert-Koch-Institut hat ein bundesweites System zur Überwachung des Antibiotikaverbrauchs in Krankenhäusern etabliert. Das Institut erfasst auch Daten zu Resistenzentwicklungen. Die Paul-Ehrlich-Gesellschaft erstellt zudem seit 2008 zusammen mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und der Medizinischen Universitätsklinik in Freiburg regelmäßig einen Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und in der Veterinärmedizin in ganz Deutschland.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit überwacht seit 2001 im Rahmen des Resistenzmonitoring regelmäßig die Antibiotikaempfindlichkeiten verschiedener Erreger bei Nutz- und bei Haustieren. Wie viele Reserve-Antibiotika verordnet werden, kann man gut den Daten der GKV entnehmen. Wir brauchen also keinen Bericht, sondern einen sofortigen Stopp für Reserve-Antibiotika in der Tierhaltung, die in der Humanmedizin als letztes Mittel zur Behandlung von Menschen reserviert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ein Maßnahmenpaket. Das bedeutet: erstens, eine Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte und der Öffentlichkeit; denn es wird immer noch viel zu viel und oft nicht passend zur Diagnose verschrieben. Wir müssen weiterhin Aufklärung betreiben bei Ärztinnen und Ärzten, aber auch bei Patientinnen und Patienten.

Zweitens müssen wir den Fokus auf die Krankenhaushygiene und genügend Fachhygienepersonal legen.

Nicht zuletzt müssen wir den Einsatz von Reserve-Antibiotika insbesondere bei Geflügel auf ein Minimum reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier muss auch die Staatsregierung mehr tun, was wir GRÜNE schon mehrfach gefordert haben. Die bisherigen Regelungen im Arzneimittelgesetz reichen nicht aus, um die Bildung resistenter Bakterienstämme durch den Einsatz außerhalb der Humanmedizin zu verhindern.

Daher denke ich, dass es nichts bringen wird, wenn wir noch einmal einen Bericht dazu anfordern; denn jeder kann die vorhandenen Daten einsehen.

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich handeln und an der Umsetzung der Maßnahmen arbeiten. Zudem haben wir letzte Woche schon ein ganzes Maßnahmenpaket verabschiedet. Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD heute ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Haubrich. – Es liegt eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Frau Kollegin Haubrich, es ist schon interessant: Die CSU sieht überhaupt keinen Bedarf für einen Bericht, scheinbar weil es kein Problem gibt oder warum auch immer. Sie als Vertreterin der GRÜNEN sagen jetzt, man wisse

schon alles, man müsse hier überhaupt keinen Bericht anfordern, sondern man könne direkt handeln. Können Sie uns bitte noch mal ganz kurz zum Besten geben, welche Maßnahmen Sie auf Basis welcher Studien ergreifen wollen? Welche Studien liegen Ihnen vor, die uns offenbar nicht vorliegen?

Christina Haubrich (GRÜNE): Herr Winhart, ich habe nicht gesagt, dass wir schon alle Daten haben. Wir haben eine ganze Menge an Daten, die wir einsehen können. Ich habe Ihnen gerade alle Maßnahmen, die ich vorschlagen würde, vorgestellt. Ansonsten haben wir letzte Woche einiges beschlossen. Das ist mit Sicherheit noch nicht alles; da werden wir noch einiges zusätzlich beschließen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Haubrich. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auswahl von Behandlungsmethoden obliegt im Einzelfall dem jeweiligen behandelnden Arzt im Rahmen seiner Therapiefreiheit. Zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen ist grundsätzlich ein sachgerechter, das heißt, ein verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika notwendig. Das schließt unter anderem eine enge Indikationsstellung in der Auswahl geeigneter Wirksubstanzen und die Abhängigkeit vom klinischen Krankheitsbild ein. Deshalb beginne ich meine Rede genau mit diesem Satz. Sie unterstellen in Ihren Ausführungen, dass Antibiotika, ich zitiere, wie Bonbons am Faschingszug an Patienten verteilt werden. Meine Damen und Herren, das ist, wenn ich das hier einmal so feststellen darf, eine Schande und ein Schlag mit der Faust ins Gesicht eines jeden anständigen und gut arbeitenden Arztes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege liegen keine Daten der Abrechnungen von öffentlichen Apotheken und von Krankenhausapotheken hinsichtlich ihrer Arzneimittelverordnungen vor. Dies gilt auch für die Anordnungen von Reserve-Antibiotika. Im stationären Bereich besteht für die Leiter von Krankenhäusern und Einrichtungen für ambulantes Operieren nach § 23 Absatz 4 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen die Verpflichtung, Daten zu Art und Umfang des Antibiotikaverbrauchs fortlaufend und in zusammengefasster Form aufzuzeichnen, und zwar natürlich unter Berücksichtigung der lokalen Resistenzsituation. Das ist zu bewerten, und daraus sind sachgerechte Schlussfolgerungen hinsichtlich des Einsatzes von Antibiotika zu ziehen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Anfertigung zehn Jahre lang aufzubewahren. Dem zuständigen Gesundheitsamt ist auf Verlangen Einsicht in die Aufzeichnungen und Bewertungen und in die Schlussfolgerungen zu gewähren. Für die Veröffentlichung dieser Daten besteht keine Rechtsgrundlage. Dies war bisher auch nicht notwendig.

Meine Damen und Herren, wir sollten auf politischer Ebene ganz klar für gute Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sorgen. Wir sollten uns nicht herausnehmen, auf fachliche Entscheidungen in der Medizin Einfluss zu nehmen; denn das bekommt in diesem Fall der Medizin nicht gut. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Waldmann. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn wir von der Staatsregierung Berichte verlangen, dann erwarten wir grundsätzlich, dass sehr sorgfältig gearbeitet wird. Wir erwarten, dass aussagekräftige und verlässliche Quellen und Daten herangezogen werden. Wir wollen schließlich nicht, dass zu einem Thema ir-

gendetwas erzählt wird, sondern dass zu einer klar umrissenen Fragestellung konkrete und zuverlässige Antworten kommen. Deswegen müssen Sie den Einwand schon ernst nehmen, dass Ihre Frage so gestellt ist, dass sie vom Ministerium nicht beantwortet werden kann. Sie vermischen völlig verschiedene Ebenen: die stationären Krankenhäuser, die ambulanten Arztpraxen und den gesamten Bereich der Lebensmittelindustrie.

Als wir über das Thema im Ausschuss für Gesundheit und Pflege gesprochen haben, wurde Ihnen von Vertretern des Ministeriums bereits dargelegt, dass es entweder keine Daten zu diesen Bereichen gibt oder dass die Staatsregierung darauf keinen Zugriff hat. Das gilt zum Beispiel für die Verordnungen in den einzelnen Arztpraxen. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass wir bereits 2016 auf Antrag der SPD-Fraktion eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit und Pflege sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema Antibiotikaresistenzen hatten. Die Stellungnahmen der hochkarätigen Experten können Sie nachlesen, beispielsweise auf der Homepage des Landtags. Sie können auch im Ausschussbüro nachfragen. Sie müssen sich nur die Mühe machen, das aufmerksam zu lesen. Dann haben Sie sogar den Vorteil, dass Sie nicht nur nackte Daten und Zahlen haben, sondern die wissenschaftlichen und fachlichen Einschätzungen der Experten. Die müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Diese Mühe müssen Sie sich allerdings machen.

Es ist schon gesagt worden: Wir haben weniger ein Erkenntnisproblem als vielmehr ein Problem in der Umsetzung. Hier noch einmal einen Bericht darüber zu fordern, was wir in der Anhörung wirklich gründlich mit allen beteiligten Experten besprochen haben, halten wir nicht für sinnvoll. Lesen Sie sich das doch einfach einmal durch!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Dominik Spitzer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Frau Waldmann, ich möchte bei Ihnen anschließen. Das meiste ist in dieser Richtung schon gesagt worden. Herr Winhart, ich möchte Ihnen einfach aus meiner Sicht noch ein paar zusätzliche Gründe liefern und hoffe, Sie können diese nachvollziehen.

Der Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin und in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Niedergelassene Ärzte haben im vergangenen Jahr weniger systematisch wirksame Antibiotika verordnet als noch im Jahr 2010. Das geht aus einer Analyse des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland hervor. Demnach wurden für gesetzlich Versicherte im Jahr 2018 insgesamt 446 Verordnungen pro 1.000 Versicherte ausgestellt. 2010 waren es noch 562. Das ist ein Rückgang von knapp 21 %. Das ist schon eine Bank. Das bedeutet aber auch, dass die Bemühungen, die gestartet wurden, auch erfolgreich sind und in diesem Zusammenhang selbstverständlich fortgesetzt werden müssen.

Auch der Verbrauch von Antibiotika in der Tiermast ist in Deutschland von Mitte 2014 bis Ende 2017 von 298 auf 204 Tonnen im Halbjahr zurückgegangen. Das geht aus einem aktuellen Bericht des Landwirtschaftsministeriums hervor. Es ist klar, dass jedes unnötig verschriebene bzw. verfütterte Antibiotikum die Problematik der Resistenzen anfeuert.

Herr Winhart, Sie hatten die von der WHO geschaffenen Kategorien Access, Watch und Reserve genannt. Hätten Sie aber weitergelesen, wäre Ihnen noch Folgendes zur Kenntnis gelangt: Um den Einsatz von Reserve-Antibiotika überwachen zu können, fordert die WHO nationale und internationale Monitoringprogramme für den Einsatz von solchen Last Ressort Options, also von Reserve-Antibiotika. Solche wären zu begrüßen, nicht aber ein Bericht dazu. Deshalb wäre es besser gewesen, Sie hätten ein Monitoring gefordert und nicht einen Bericht.

In Deutschland erkranken derzeit jährlich 54.500 Menschen an Infektionen durch antibiotikaresistente Erreger. Circa 2.400 Menschen sterben jedes Jahr daran. Dass Reserve-Antibiotika nur im äußersten Notfall genommen werden sollten, liegt nicht nur an der Absicht, Resistenzbildungen zu vermeiden, sondern auch am hohen Nebenwirkungspotenzial. Darüber hinaus ist das Problem bereits erkannt. Das haben Sie in der letzten Woche mitverfolgen können, auch wenn die Beauftragung einer Homöopathie-Studie mehr als überflüssig war.

(Beifall bei der FDP)

Auch auf EU-Ebene sind bereits Maßnahmen geplant. Ab Ende 2020/2021 ist in der gesamten EU der Einsatz von Reserve-Antibiotika in der Landwirtschaft verboten. Ein Monitoring auf diesen Bereich würde entfallen. Kurzum und alles zusammengefasst: Wir können den Antrag der AfD nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion vor. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Werter Herr Kollege Dr. Spitzer, vielen herzlichen Dank, dass Sie so wunderbar vorgetragen haben, wie sich die Zahlen beim Einsatz von Antibiotika in Bayern in den letzten Jahren entwickelt haben. Daran sieht man beispielsweise schon, dass es Zahlen gibt. Nun müssen wir nur noch schauen, welche der Antibiotika, die eingesetzt wurden, Reserve-Antibiotika waren, je nachdem, wie man das definieren will, Herr Holetschek; wir haben da verschiedene Möglichkeiten. Aber darauf kommt es nicht an, denn wir wissen, was gemeint ist. Schon hätten wir den Bericht, den wir heute mit unserem Antrag einfordern. Wenn man das dann auch noch dauerhaft machen würde, dann hätten wir so eine Art Monitoring. Wenn wir diese Grundlagen, die Sie vorgetragen haben, also schon haben, dann möchte ich Sie alle bitten, diesen Berichtsantrag zu beschließen.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Spitzer, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Herr Winhart, es ist doch so: Auch ich verordne in meiner Praxis Reserve-Antibiotika. Sie können jetzt einmal hochrechnen, wie viele Hausärzte es gibt und wo Sie diese Daten bei den Hausärzten anfordern wollen. Es ist also ein Riesenaufwand an Bürokratie. Viel sinnvoller wäre es, ein Monitoring auf den Weg zu bringen, als jetzt Unmengen von Daten zu sammeln, die völlig überflüssig sind.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bei den Eingangstüren und am Stenografenpult wieder für Sie bereit. Die Abstimmung dauert wieder fünf Minuten. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 17:30 bis 17:35 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, und ich bitte um etwas mehr Ruhe hier im Plenum.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich zur nächsten Rednerin komme, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung

zum Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern", Drucksache 18/3370, bekannt. Mit Ja haben 18 Abgeordnete, mit Nein 159 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.11.2019 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion AfD; Verwendung von Reserve-Antibiotika in Bayern (Drucksache 18/3370)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus				Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara				Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne	X			Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph	X		
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	18	159	1